

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 31.03.2012

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 31.03. zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Folgende Sachverhalte haben das Ergebnis des ersten Quartals 2012 geprägt:
Die Umsatzerlöse in Höhe von 300 TEUR resultieren aus den Mieterträgen und den zu verrechnenden Aufwendungen aus dem Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag an unsere operative Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH. Außerdem wurden Zinserträge auf unsere festverzinslichen Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 246 TEUR vereinnahmt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 218 TEUR und des Ertragsteueraufwandes in Höhe von 86 TEUR ergibt sich für unsere Gesellschaft im ersten Quartal 2012 ein Überschuss von 242 TEUR.

Die Ergebnissituation für das Gesamtjahr 2012 wird vorwiegend geprägt sein von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten, sowie von der Entwicklung des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus.

Wien, im April 2012

DER VORSTAND